

Die oben gemachten Angaben gelten als Eigenerklärung im Sinne des Gesetzes Nr. 127/1997. Falscherklärungen können strafrechtliche Folgen haben.

Rechtsinhaber der Daten ist der Grundschulsprengel Klausen I. Die übermittelten Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12/2000 verarbeitet.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen /ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Datum: ____ . ____ . _____

Unterschrift: _____

DER SCHULEDIREKTORIN VORBEHALTEN

Für Kinder, die zwischen 1. September und 30. April des betreffenden Schuljahres das 6. Lebensjahr vollenden:

Nach Überprüfung der Einhaltung des Landesplansolls wird die Einschreibung

- bestätigt*
- nicht bestätigt.*

Klausen, den _____

Die Schuldirektorin

Edith Rabanser